

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 286

39. Jahrgang.
Sonntag, den 8. Dezember

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

die Anwendung eines Betäubungsapparates beim Schlachten des Viehes betr.

Zur Vermeidung unnötiger Tierquälerei beim Schlachten des Viehes haben wir unter Zustimmung der Stadtverordneten beschlossen, das Töten des Schlachtviehes aller Gattung, also einschließlich des Kleinviehes, ohne vorhergehende Betäubung

vom 1. Januar 1890 ab

zu verbieten.

Dieses Verbot erstreckt sich auch auf die Privatschlächtereien und das Haus- und Hofschlachten.

Da eine Betäubung durch bloßen Schlag bei der Unsicherheit des Erfolges erfahrungsgemäß nicht genügt, so empfiehlt es sich, hierzu geeignete Apparate zu verwenden.

Als ein solcher ist zufolge General-Berordnung der königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau vom 16. Oktober d. J. — Verordnungsblatt Seite 54 — der vom Schlachthausdirektor Kleinschmidt zu Erfurt konstruierte Schlagbolzenhammer und Federbolzenapparat bez. soweit Großvieh in Frage kommt, die von dem Genannten verbesserte Schlachtmaske zu bezeichnen.

Eine Beschreibung dieser Werkzeuge und deren Handhabung kann bei dem unterzeichneten Stadtrate eingesehen werden, die Apparate selbst sind bei der Firma Gustav Thimm in Glauchau, Brüderstraße 19, und zwar

die Rindvieh-Schlachtmaske	zum Preise von 17 M. 50 Pf.
der Federbolzenapparat (für Schweine)	„ „ „ 12 „ — „
der Schlagbolzenhammer (für Kälber und Schafe)	„ „ „ 3 „ — „

zu haben.

Übertretungen des erlassenen Verbots werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. —, bez. Haftstrafe geahndet.

Lichtenstein, den 4. Dezember 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröblich.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 12. Dezember laufenden Jahres von Mittags 1 Uhr ab, soll auf der Hofer Straße B, Abteilung 5, eine Partie

Kug- und Brennholz (Pappel- und Kirschbäume)

gegen sofortige baare Bezahlung und unter den sonstigen vor Beginn

des Termins bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Versteigerungsort: „Gasthof zu den drei Linden in Mülsen St. Jacob.“

Zwickau und Glauchau, am 5. Dezember 1889.

Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion. Kgl. Bauverwaltung. Dr. Berner.

Versteigerung fiskalischen Alceholzes.

Es sollen

Montag, den 9. Dezember dieses Jahres von vormittags 10 Uhr an

auf der 3. und 4. Abteilung der Zwisdau-Schwarzenberger Straße und zwar in der Nähe des Demmler'schen Gasthauses in Oberhaslau

31 Stück Kirschbaumstämme,
12 „ Pappelstämme,
7 „ Ahornstämme,
10 Haufen Reisig, sowie
eine Anzahl Stöcke und
eine Partie verschiedene Holzstücke,

ferner

Dienstag, den 10. Dezember dieses Jahres

von vormittags 11 Uhr an

auf der Delwitz-Böhmner Straße und zwar in der Nähe des Lang'schen Gasthauses in Thiersfeld

47 Stück Kirschbaumstämme,
2 „ Eichenstämme,
10 „ Ebereschenstämme,
8 Haufen Reisig,
2 „ Aststücke und
eine Anzahl Stöcke

gegen sofortige Barzahlung und unter den sonstigen vor Beginn der Versteigerungstermine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden.

Sammelpätze sind für die am 9. Dezember stattfindende Versteigerung der Demmler'schen Gasthof in Oberhaslau und für die auf den 10. Dezember anberaumte das Lang'sche Gasthaus in Thiersfeld.

Zwickau, am 30. November 1889.

Kgl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion. Kgl. Bauverwaltung. Voigt.

Tagegeschichte.

Die am Heiligenabend und an dem ersten Feiertage gelösten Rückfahrkarten sind auf den königl. sächsischen Staatsbahnen bis Sonnabend, den 28. Dezember, zur Rückreise gültig, worauf wir unsere Leser schon jetzt aufmerksam machen.

Gar zu bald hat sich der Winter eingestellt, die Jahreszeit, in der wir, auch der frierenden, darbenenden Vögel gedenken und ihnen das gastfreundliche gewähren sollen, was ihnen frommt. Erfreulicherweise ist in den letzten Jahren die Fütterung der Vögel im Winter da und dort mehr volkstümlich geworden. Um den Vögeln nun sichere Futterplätze zu bereiten, ist es vor allen Dingen nötig, dieselben, wenn möglich, durch Gesträuch zu verwahren. Man umsteckt sie zu diesem Zwecke mit Dornen und Strauchästen und schafft so ein kleines Dickicht, welches gegen Raubvögel Schutz gewährt. Die Erfahrung lehrt, daß eine solche Deckung durch Dornen den Kleinvögeln das Gefühl der Sicherheit giebt und sie anlockt. Auch achte man darauf, daß der Futterplatz nicht gestört werde durch Dinge, die den Vögeln Furcht einflößen. Hierauf ist umso mehr zu achten, da die Vögel sich gegenseitig warnen und eine öftere Störung auf diese Weise den Futterplatz bei ihnen in Verfall bringt.

Das große Los der sächsischen Landeslotterie, von dem man gar nichts näheres erfahren konnte, soll vollständig nach Berlin gefallen sein. Die Gewinner schweigen ängstlich, damit nicht des Fiskus langer Arm den unerlaubten Gewinn einstreiche.

Mittwoch, den 4. Dezember fand im Saale der Herberge zur Heimat in Glauchau unter Vorsitz des Seminaroberlehrers Musikdirektor Reichardt aus Waldenburg die letzte diesjährige Versammlung des Vereins für kirchliche Musik der Ephorie Glauchau statt. Herr Oberpfarrer Thomas aus Waldenburg hielt einen vorzüglichen Vortrag über Luthers Bedeutung über die evang. Kirchenmusik. Hieran schloß sich der Bericht der Kommission, Auswahl unter den Parallelliedern unseres Landeschoralbuches betreffend, worauf dann diesbezügliche Beratungen und Beschlüßfassungen folgten. Die nächste Sommer-Wanderkonferenz soll auf einem Dorfe der Ephorie abgehalten werden.

In mehreren Leipziger Blättern erschien vor kurzem eine Annonce, worin für ein dortiges Agentur-, Stellen- und Heiratsvermittlungsbureau ein Kassenbote gesucht wurde, welcher im Stande sein sollte, eine Kautionsstellung zu stellen. Ein junger Mann, der sich daraufhin meldete, wurde von dem angeblichen Geschäftsinhaber engagiert und mußte eine Kautionsstellung von 100 M. stellen. Derselbe wunderte sich anfänglich, daß er von seinem neuen Prinzipal gar keine Aufträge bekam, schließlich aber, als er am Ende des Monats den versprochenen Lohn nicht erhielt, schöpste er Verdacht und verlangte seine Kautionsstellung zurück. Da der angebliche Geschäftsinhaber ihm erklärte, er habe das Geld nicht mehr, werde es ihm aber später zurückgeben, wandte sich der junge Mann an die Polizeibehörde, die nunmehr sofort gegen den Geschäftsinhaber einschritt. Dabei stellte sich heraus, daß derselbe, ein 24jähriger Haus-

bursche, niemals ein Geschäft befehlen hatte, gleichwohl aber außer dem Kassenboten auch noch zwei Kassierer angestellt hatte und sich von dem einen 60 M. und von dem anderen ein Sparfassenbuch einer auswärtigen Sparkasse mit einer Einlage von 320 M. als Sicherheit hatte übergeben lassen. Als der Schwindler festgenommen wurde, war er eben im Begriffe, sich auf das letzterwähnte Sparbuch von einem Geschäftsmanne eine größere Summe zu leihen. Das übrige Geld hatte er bereits durchgebracht. Der Betrüger wurde in Haft genommen und der königl. Staatsanwaltschaft überliefert.

Chemnitz. In einem hiesigen Fabrikneubau hatte am vergangenen Dienstag ein Schlossermeister eine Thür am Kesselhaus anzuschlagen. Um an die betreffende Stelle zu gelangen, mußte der Meister mit seinem Lehrling auf einer Leiter 7 m hoch auf eine Mauer steigen. Von dieser war wieder eine Pfoste nach dem gegen 2 m entfernten Gerüste gelegt, und über diese Pfoste mußten Beide gehen. Am Nachmittag gegen 1/4 Uhr war die Arbeit beendet und deshalb schickten sich Beide an, den Bau zu verlassen; der Lehrling stieg voraus. Aber kaum hatte derselbe die Pfoste betreten, als der Meister einen Schrei hörte. Der Lehrling war in der Dunkelheit auf der Pfoste fehlgetreten und gegen 7 m hoch herab auf einen mit Ziegeln ausgemauerten Kanal gestürzt. Der Verunglückte, welcher bewußtlos liegen geblieben war, wurde mittelst Krankenwagens in das Stadtfrankenhaus gebracht und ist daselbst am darauffolgenden Tage gestorben.

Wildenfels, 6. Dez. Gestern nachm.